

IX.

B u r g

Thierberg.

Von

Hermann Bauer.

Zwischen Jagst und Kocher auf einem Berg-Vorsprung, welcher durch die Thaleinschnitte zweier unbedeutenden unterhalb der Burg sich vereinigenden Bäche gebildet wird, liegt das heute noch in der Hauptsache wohl erhaltene jedoch leer stehende Fürstl. Hohenlohe-Kirchbergische Schloß Thierberg. Von den genannten Bächen, welche zwischen Steinkirchen und Kocherstetten ihr Wasser dem Kocher zuführen, hieß einst der südlichere: Hirschbach und er behielt ehemals auch nach der Vereinigung diesen Namen. Der nördlichere Bach hatte jedenfalls ao: 1500 schon den Namen Weilersbach und so heißt der vereinigte Bach heutzutage, auch hat sich nahe dabei, bei der Deffnung des Seitenthals ins Kocherthal, ein Weiler dieses Namens gebildet.

Vergl. Jahresheft des hist. Vereins für das würtemb. Franken 1857 Seite 268.

Wer bei diesem Weiler auf der Landstraße durch das Kocherthal wandert, sieht aus einiger Entfernung das Schloß Thierberg stattlich auf seiner Höhe thronen.

Der Name Thierberg¹⁾ wird zum ersten Mal im Jahr 1226 in einer Urkunde

1) Nämlich unser hohenlobisches Thierberg. Es gibt in Franken übrigens noch ein Dorf Thierberg bei Markt-Scheinfeld. Eine Burg gleiches Namens gab es auch in Schwaben, bei Lautlingen im Oberamt Balingen. Dorthin gehören augenfällig

Walthers von Langenburg genannt; s. cit. Jahreshft 1853 Seite 82. Es zeugen darin: **A. de Ense. Theodericus de Harbach. Arnoldus de Tierbere. Henricus magister coquine regis etc.** Derselbe Arnold wird nochmals genannt in einer Urkunde von 1252 1. Mai (Wibel IV, 13.) Gottfried von Hohenlohe gibt Erlaubniß, daß Arnolds von Thierberg Sohn — Arnold sein von Herrn Gottfried zu Lehen getragenes Drittel des Stretelnhofes bei Neuenstein (abgegangen) dem Kloster Gnadenthal abtrete, nachdem seine Schwester Agnes, *filia quondam Domini Arnoldi de Tierbere*, ihre $\frac{2}{3}$ dem Kloster geschenkt hatte; dt. **Langenbere, testibus — eodem Arnoldo de T. Henrico de Crewelsheim etc.** Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Herren von Thierberg nicht Dynasten, sondern ritterliche Dienstmannen gewesen sind. Arnold heißt **Dominus**, nach dem Gebrauche jener Zeit, weil er Ritter gewesen, und eben deswegen mag er auch in der Urkunde von 1226 vor dem kaiserlichen Ministerialen genannt sein. Daß die Herren von Thierberg hohentlohische Vasallen gewesen, lehrt die Urkunde von 1252, doch waren sie aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich — Langenburgische Dienstleute. Die Hohenlohischen Besitzungen in dieser Gegend sind wohl erst im 13ten Jahrhundert erworben worden und es stand der Thierberg gewiß nicht in einem Abhängigkeits-Verhältniß zu der nächsten bedeutenderen Hohenlohischen Burg, zu Waldenburg, weil in diesem Falle auch das Schloß Thierberg Regensburgisches Lehen gewesen wäre.

Alle Verhältnisse weisen nach dem benachbarten Langenburg hin, dessen Herrschaftsbezirk besonders auch auf die Höhe zwischen Jagst und Kocher sich erstreckte und z. B. Nesselbach (Stälin II. 571) und Alosweiler (gewiß der nahe bei Nesselbach gelegene abgegangene Ort Adelsweiler oder Adlatzweiler, auf welchen als zu Thierberg gehörig, 1476, 83 (s. unten) Anspruch gemacht wurde), umfaßte.

Da eignete sich Thierberg sehr zum Sitz eines ritterlichen Dienstmannes, welcher seinem Herrn auf Langenburg immer in kürzester Zeit konnte zur Hand sein.

Bekannt ist uns von Thierberg und seinen Herren äußerst wenig. Zu den beiden Arnolden Vater (c. 1220—30) und Sohn (c. 1250—60) kommt ein Friedrich von Thier-

ein paar Herren von Thierberg, welche Wibel IV, 38. 116*) mit unserem Thierberg in Verbindung bringt; Conz v. Thierberg Sohn des Arnold von Thierberg verkauft 1347 eigene Leute an die Kirchenspleger zu Balingen. Noch 1487 ein Melchior von Thierberg. Vrgl: Mone, Oberrhein VIII., 238. 243. X. 465. Ohne Zweifel lauter Herren von dem schwäbischen Thierberg sind die in Steinhofers Wirtemb. Chronik genannten — II., 258. 456. 458. 910. III., 284. 310. 326. IV. 554. 583. 641. Weiter vergl. Fickler, das Anniversarienbuch des Klosters Maria-Hof bei Reidingen, Abtheilung II. pag. 5, not. 1.

berg (c. 1280) nach einer Weinsberger Urkunde, in welcher zeugten: **Friedericus de Thierenberg, Rudigerus de Eschenawe, Krafto de Rapach, Conradus de Waldenberg, milites; Rabano miles de Nuwenstein** —. Nochmals ein Friedrich von Thierberg, c. 1350²⁾ wird von Hanselmann (dipl. Beweis I, 600) genannt als Hohenlohischer Vasall und 1399 ein Rudolph von Thierberg.

Die Veranlassung dazu gab ihm eine Urkunde im Hohenlohischen Archive, wonach Rudolff von Tirberg, Edelknecht, gefessen zu Hohenberg, an die Gotteshausmeister zu Weygkersheim seine eigene Wiese daselbst und ein Drittel Weinberg sowie verschiedene Gülten daselbst um 49½ fl. verkauft hat; d. d. 1399, 20. Merz. Das Wappenbild im Siegel ist leider nicht mehr zu erkennen, (auf dem Helme ist ein Thierkopf.) Es ist ebendeshwegen nicht zu entscheiden, ob Rudolf desselben Geschlechtes war, wie der vorhin in der Note erwähnte Fritz von Thierberg. Wahrscheinlich ist das, weil Hohenberg, wo Rudolf saß, ohne Zweifel das jetzige Höchberg ist nahe bei Würzburg, wo Fritz von Thierberg Weinberge besaß. Und weil von dem anderen Thierberg kein Schloß oder Geschlecht bekannt ist, so ist doch wohl die Vermuthung berechtigt, diese Herren stammten von unserem Thierberg, hatten aber aus irgend einer Veranlassung in der Gegend zwischen Tauber und Würzburg eine neue Heimath gefunden.

Jedenfalls war damals 1399, ja sogar schon um 1350 die Burg Thierberg nicht mehr im Besitze des davon benannten Geschlechtes, in dessen Zeit übrigens der Hauptthurm mit dem gewaltigen Burgmantel zurückreichen mag. Als nächste Besiznachfolger der Herrn von Thierberg finden wir die Beldner, ein Hallisches Patriciergeschlecht, über welches die oben cit. wirtb. fränkische Zeitschrift 1857 S. 170 ff. nähere Auskunft gibt.

Heinrich Beldner verkaufte ao: 1354 die Burg Thierberg mit ihren Zubehörden an Herrn Kraft von Hohenlohe, auf Wiederkauf, und in einer andern Urkunde wurden zwischen dem genannten edlen Herrn von Hohenlohe und Heinrich Beldner Burger zu Hall, Kathrina von Belberg seiner Schwester und Conrad von Stetten seinem Sohn nähere

2) Ein Fritz von Thierberg, Edelknecht, hat 1352, 4. Januar, vor dem Official zur rothen Thür in Würzburg seiner Hausfrau Elisabeth ihre Morgengabe verschrieben (mit 70 Pf.) auf seinem eigenen Weinberg bei Würzburg. Wenn dieß, wie gar nicht unwahrscheinlich ist, derselbe Fritz von Thierberg sein sollte, so dürfen wir schließen, die Familie sei nach Würzburg oder doch in jene Gegend übersiedelt und wir hätten eben damit auch das Thierberger Wappen kennen gelernt. Das S. Friderici de Thierberg zeigt die ganze Figur eines Vogels, der Ohren zu haben scheint und im Schnabel etwas hält wie ein Hufeisen. — Uebrigens wird schon anno 1299 der erbare Herr Meister Burkhard von Thierberg, Richter und Official zu Würzburg, genannt in einer Deutschordensurkunde.

Verabredung getroffen über die Zeit des Wiederkaufs. Dieser scheint nicht erfolgt zu seyn, sondern es blieb Thierberg einige Zeit im unmittelbaren Besiz der Herrn von Hohenlohe, weßwegen auch z. B. 1379 in einer Mergentheimer Deutschordens-Urkunde genannt wird: Dietrich Goltstein, (hohenlohischer) Vogt zu Tirberg. Im Besitze von Langenburg und Thierberg soll 1386 Herr Ulrich von Hohenlohe gewesen seyn, in Folge einer Erbtheilung nach Wibel I, Vorbericht S. 16. Daß Ulrichs Besiztitel nicht ganz richtig war, werden wir gleich sehen. Jedenfalls hat er, in Verbindung mit seinem Bruder Friedrich, gleich im nächsten Jahre 1387, 22. Februar, das Schloß Thierberg mit allen Zubehörden verkauft an Simon und Zürich von Stetten, Gebrüder, um 1250 fl. für recht eigen. In Folge davon heißt Zürich von Stetten z. B. ao: 1391 „gesehen zu Tierberg“; s. Wibel 4, 36 und **Regg. boica** 10, 279. Für die Herrn von Stetten war die Burg Thierberg überaus nahe gelegen und ebendeshwegen unbequem — in fremden Händen, bequem in der eigenen Hand. War doch der Thierberg halb umschlossen von Stettenschen Besizungen und das Stammschloß mußte damals überfüllt seyn von mehreren zugleich blühenden Linien des Geschlechtes. Kein Wunder also, wenn die Herrn von Stetten sich bemüht hatten, diese Beste in ihren eigenthümlichen Besiz zu bringen, wozu's gerade damals die beste Gelegenheit gab, weil zu jener Zeit vornehmlich Herr Ulrich zahlreiche Hohenlohische Besizungen in allerlei Finanznöthen verschleuderte. Gerade diese Verschleuderung aber gab dem älteren Bruder, Herrn Gottfried von Hohenlohe, einen Antrieb im Interesse der Zukunft seiner Familie eben dem Verkaufe von Thierberg sich zu widersetzen. Er belangte Simon und Zürich von Stetten als unberechtigte Inhaber vor dem geistlichen Gerichte zu Würzburg.

Der Kläger berief sich auf die testamentarische Verfügung seiner Eltern, des Herrn Kraft von Hohenlohe und ux. Anna, wonach das Dominium der Herrschaft in allen Besten, Schlössern, Städten, Dörfern, Höfen, Allodien, Rechten und Zugehörden den Brüdern Kraft und Gottfried zugehören soll und zwar solle das **jus hereditarium dicti domini baronie in eos totaliter et pleno jure** übertragen seyn, mit Zustimmung der weiteren Brüder Ulrich und Friedrich. Nun seyen Kraft und Gottfried nach der Eltern Tod Jahre lang im ruhigen Besiz der Herrschaft gewesen, bis die Beklagten (von Stetten) das Schloß Thierberg mit seinen Zubehörden, das Dorf Eltershusen und den Ertrag der Zehnten zu Mulsingen, **nescitur quo jure**, in Besiz genommen haben und haben seit 12 Jahren einen jährlichen Ertrag von e. 120 fl. Gold davon genossen. Deßhalb klagt jezt, 1398, 30. Dez. Herr Gottfried auf Herausgabe und Schadenersag.

Die Beklagten läugnen diesen Thatbestand. Sie behaupten Herr Ulrich von Hohenlohe sei jezt der wahre **dominus baronie** und habe an sie das Schloß Thierberg verkauft.

Herr Gottfried sei *cruce signatus* und habe längst, um sein Leben Gott zu weihen, die Regierung niedergelegt und sich mit einem Jahrgelalt von 400 fl. zu den Carthäusern bei Cöln begeben und *in sede conversorum* mehrere Jahre dort zugebracht. Der Bruder Herr Kraft habe darauf seine Brüder Ulrich und Friedrich (vom letzteren läugnet es der Kläger unbedingt) zu Mitregenten angenommen, bald aber habe auch Herr Kraft sein Leben Gott ergeben und seinen Brüdern Ulrich und Friederich das *Dominium* der Baronie ganz überlassen. Herr Kraft habe damals allen Vasallen befohlen sich von Ulrich neu investiren zu lassen und zur Zeit des Verkaufs von Thierberg sey Herr Gottfried in Meckmül gewesen und habe nichts eingewendet. Herr Kraft und Herr Gottfried, *qui strenui et valentes nobiles erant*, gelten jetzt für *viri religiosi* und gehen wie *religiosi et conversi* in langen grauen Kleidern einher. Herr Gottfried machte gegen all das geltend, daß er auf sein Mitregiment nie ganz verzichtet habe und daß sein Bruder Kraft nicht habe ohne seine Zustimmung das *Dominium* an seine Brüder übertragen oder auch nur, was geschehen sein möge, seinen Antheil auf Herrn Ulrich übertragen können. — Während des Prozesses starb Herr Kraft ao: 1400; über den Ausgang sind keine Acten mehr vorhanden, der weitere Gang der Dinge macht jedoch wahrscheinlich daß ein Vergleich abgeschlossen wurde, wonach die Herren von Stetten nochmals kauften zu etwas höherem Preise und mit Vorbehalt ewiger Lösung für die Herren von Hohenlohe. Die neue Kaufsurkunde ist datirt: dt. 1402 an unsers Herrn Richnamstag. Ich Zürich von Stetten der eltere, Zürich und Symond sein Sohn und ich Bertholt von Stetten Symonds seligen Sohn und meine Brüder bekennen daß wir kauft haben um die edlen wohlgeborenen Herrn Herrn Gottfrien, Herrn Ulrichen und Herrn Albrechten von Hohenloch, Gebrüder — das Schloß Tierberg mit Turnen, Turen, Toren, Brucken, Graben, Guten, Gülden, Leuten, und mit allen Rechten und Zuhörungen, darunter ein paar Güter zu Jungoltshusen und besonders Güter in und bei Steinkirchen und zu Hirsbach — um 1900 fl. rheinisch, gut an Gold *re.* — mit Vorbehalt ewiger Wiederlösung.

Sig. die genannten 4 Herrn von Stetten, zugleich für Bertholds Brüder, welche noch kein Siegel haben.

Von einem Lehensverhältnisse ist in dieser Urkunde nicht die Rede, während doch die Burg ein — ohne Zweifel aufgetragenes — Lehen des Erzstiftes Trier schon 1335 und auch nachher wieder gewesen ist. Nach einer Urkunde von 1391 Donnerstag nach St. Viti und Modesti Tag (Hanselmann II., 147) belehnte Erzbischof Bernher von Trier Herrn Gottfried von Hohenlohe (Nro. 87 des Stammbaums) mit dem Schloß Dierberg und seinem Zubehör. Es ließe sich denken, daß diese Lehenschaft

wieder abgelöst oder auf ein anderes Besitzthum übertragen wurde, um die Möglichkeit der freien Verfügung über Thierberg zu bekommen, allein es liegen in den Hohenlohischen Archiven Lehenbriefe vor von 1458, 1491, 1507, 33, 42, 49, 53, 57, 67, 69 und 1583 und noch eine Gutsbeschreibung von 1682 erwähnt des Kur-Trier'schen Lehensnexus.

Nach den späteren Versicherungen der Herrn von Stetten war die Burg, als sie in ihre Hände kam, so schadhaft, daß sie eine ansehnliche Summe Geldes auf die bauliche Herstellung verwenden mußten. Dann aber residirte wohl stets der eine oder andere Herr auf Thierberg; doch blieben 2 Linien miteinander im Besitz, die Nachkommen der ersten Erwerber.

Der bessern Uebersicht wegen möge ein Theil des Stammbaums der Herrn von Stetten hier seinen Platz finden:

Berthold von Stetten auf Kocherstetten c. 1350.

Symon oder Symund 1375—1399. Zürich I. 1379—1414. Wilhelm der alte u. seine Nachkommen.

Berthold II. Wilhelm der jüngere oder der 1402. 1412. † lange. 1402. ff. 1432. †.

Zürich II. 1400—1447.

Simon I. 1402—1454.

Wilhelm der junge 1436—1448.

Eberhard 1437—1451.

Jörg I. 1447—63.

Zürich III. 1447—89.

Hans

1462—88.

Simon II. 1439—†70

Götz 1457 — 1505 und Brüder.

Anna h. 2., Martin von Adelsheim.

Gabriel 1475 ff.

Simon III. 1468 — 96.

Kilian 1469 — 1518.

Diese Herren waren im gemeinschaftlichen Besitze von Thierberg zu bestimmten Theilen, und daß sie unter sich hin und her handelten, zeigen ein paar uns bekannt gewordene Urkunden. Z. B. 1471 vertauschte Simon (III) an seinen Bruder Kilian seinen Theil am Schloß Thierberg, wie das von ihrem Vater hergekommen — wahrscheinlich ein Viertel halb. Dagegen erwarb derselbe Simon III. 1473 von seinen Vettern, den Brüdern Zürich und Hans in einem rechten Todkauf ihren Theil am Schloß Dirberg mit allen Eingehörungen, wie es ihr Vater selig von der Herrschaft Hohenlohe erkaufte hat, sammt dem Bau daselbst, so unser Vater selig erbaut hat, um 150 fl. rheinisch. Er sollte sich bloß kurz dieses Erwerbes freuen.

Damals eben war bei den Grafen von Hohenlohe der Gedanke erwacht, Gebrauch zu machen von dem vorbehaltenen Wiederlösungsrechte, und zwar vollzog Graf Albrecht diesen Wiederkauf in den Jahren 1474—75 angeblich um 1900 fl. von Zürich und den Kindern seines Bruders Jörg, von Simon und Kilian, Hans und Göz von Stetten und von Martin von Adelsheim seiner Hausfrau wegen.

Diese alle wurden wenigstens gleich nachher vom Grafen Albrecht beschuldigt, Besitzungen zurückbehalten zu haben, welche zum Schlosse Thierberg gehören. Dies ersehen wir aus folgender Urkunde im freiherrlich von Stettenschen Archive (auf Papier.)

1476. Dienstag nach **D. Letare.**

Graf Kraft von Hohenlohe vermittelt einen Streit seines Betters Graf Albrecht — mit dem vester Zürich von Stetten von seines und Jörgen seines Bruders Kindes wegen, Simon, Göz und Hans von Stetten Bettern und Gebrüder, auch mit Martin von Adelsheim von seiner Hausfrau wegen berührend das Schloß Dierberg und seine Zugehörung. Graf Albrecht forderte vier Güter zu Adelsweyler, welche zu Dierberg gehören, ihm aber mit dem Schlosse nicht übergeben worden seyen, während sie in der Verschreibung benannt seyen. Darüber soll nun Graf Kraft entscheiden. Auch soll ein Gut zu Bogelsberg, das Jörgen von Stetten Kinder inhaben, zurückgegeben werden oder ein gleichwerthes. Wegen der Mülhstatt zu Grunden (?), welche auch in der Verschreibung enthalten, sollen die von Stetten sich erkundigen bei dem Abte von Romburg, der sie inne hat, wie solche an sein Gotteshaus gekommen, und wer das Gut abgetreten soll es wieder zu Handen bringen. Ebenso sollen noch einige andere Grundstücke und die zu Dierberg gehörigen Eigenleute dem Grafen eingeräumt oder erstattet werden.

Doch wurde nicht der ganze Streit verglichen; denn ein weiterer gütlicher Vertrag zwischen den Herrn Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe und Ziegenhain, Bettern, und andererseits den Brüdern Symon und Kilian von Stetten kam 1483 zu Stande **dat. uff den Oster-Monntag zu Dierberg.** Die zwei Brüder von Stetten hatten geglaubt Ansprüche zu haben an die Grafen „besonders als Symon vorgehabt hat wir Graf Albrecht sollen ihm verpflichtet seyn um dem Bau in dem Schloß Dierberg, so seine Voralten und er darin gethan haben, **item** um die Wüstung vor Dierberg dem Schloß gelegen, **item** um etliche Gerechtigkeit an der Wüstung Adlagweiler und dem Zehnten daselbst, an dem Gütlein zu Orlach und an zwei Gütern zu Oberregenbach, darauf Simon meint Dienst und Zehnten zu haben, auch die Eigenleute, die wir Graf Albrecht zu dem Schloß Dierberg gehörig angenommen,“ — während Simon meinte daß alle diese Stücke ihm zugehören. — Man vertrug sich gütlich und Simon von Stetten überließ die genannten Stücke

alle an Graf Albrecht doch aber, trotz Brief und Siegel darüber, war er nicht zufrieden und es spielten die Klagen über die Auslösung von Thierberg eine Rolle bei den Zwistigkeiten, welche zu einer Fehde mit den Grafen von Hohenlohe führten. In der nachher 1489 zu Stand gekommenen Vermittlung dd. Dienstag nach Sct. Augustins Tag lautete Punkt 18 folgendermaßen:

Herr Simon von Stetten klagt, daß ihn Graf Albrecht von Hohenlohe seit Wiederlösung des Schlosses Thierberg einiger ihm eigenen Güter entsetzt habe zum Schaden von jährlich 30 und 15 fl. (Vole, einst zwischen Thierberg und Stetten, Adolzweiler am Messelbachwalde an der Landstraße gelegen.³⁾

Auch 40—50 eigene Leute habe er ihm entzogen und gen Thierberg gewiesen.

Endlich sei dieses Schloß bei der Verpfändung so schadhast gewesen, daß Herrn Simons Voreltern dasselbe erst in Bau stellen mußten und große Baukosten bis auf 1000 fl. verwendet haben, deren Ersatz nun Simon fordert.

Der Graf beruft sich dagegen auf den mit denen von Stetten geschlossenen Vertrag und die Räte sprechen daß es dabei verbleiben soll.

Damit war die Sache zu Ende, gewiß aber zum großen, bleibenden Verdruß der Herrn von Stetten, indem sie nicht bloß die so nahe gelegene Burg, sondern auch, nach ihrer Meinung, manche eigentlich zu ihrer eigenen Stammbesitzung gehörige Gutstücke verloren hatten; und allerdings konnte eine Unsicherheit des Besitztitels entstehen, so lange die beiden Herrschaften in einer Hand waren.

Die Jagdgrenze der Herrn von Stetten zog von Laßbach her gar nicht weit vom Thierberg entfernt dem Wege nach Steinkirchen zu und diesem entlang zum Hirschbach und Roher.

Graf Albrecht konnte seine Erwerbung nicht lang genießen, denn schon ao: 1490 starb er, aber sein gleichnamiger Großneffe scheint sich der neu gewonnenen Besitzung mit Liebe gewidmet zu haben, indem er daselbst Bauten vornehmen ließ, welche bis heute sein Andenken fortpflanzen.

Ueber zwei Thüren der jezigen Wildmeisters-Wohnung (im einstigen Zwinger) zeigt sich das Hohenlohesche Wappen mit der Jahreszahl 1540 und einmal: **ALBRECHT G. V. HOENLOE**, das andremal **ALB. G. V. H.**

Bei der großen Hohenlohischen Haupttheilung fiel der Thierberg an Graf Ludwig

3) Ein anderes Adolzweiler lag einst bei Haag.

Casimir und kam nachher an die Langenburgische Hauptlinie und wieder an die Nebenlinie von Kirchberg. Ihre kriegerische Bedeutung hatte die Burg verloren, sie war mehr zu einem Jagdschloß geworden, doch wahrscheinlich während des dreißigjährigen Krieges kam die schlecht unterhaltene Burg in Zerfall.

Nach einer Beschreibung von 1682 führte noch über den Schloßgraben eine Uffzug- oder Schlagbrücke, hinter welcher das Thor stand und zwar ist über dem äußern Thor ein Losement gewesen mit Stube und Kämmerlein, über welchem aber das Bödelein bereits eingegangen war. Innerhalb des Thors war ein Zwinger, der ringsum das Schloß mit einer Mauer umfassen, (wovon aber gegen Mitternacht ein großes Stück eingefallen) und etlichen daran aufgemauerten Wachtbürnlein, sammt noch einem kleinen Zwinger bei dem andern Eingang, an welchem gleichfalls ein Thor befindlich. Nach diesem führet das innere und Hauptgebäu an, bei dessen Eingang abermals ein Thor; inwendig diesem zeigt sich ein kleiner Hof, in welchem ein hoher aufgemauerter Thurn, darinnen ein etlich Klaftern tief unter die Erden gehendes Gefängniß neben einem alten Gahl- oder Zugbrunnen, so jeder Zeit mit Wasser angefüllt aber rings umher mit Büschen gleichwie der Hof bewachsen. In diesem Hof finden sich zwei Gebäu, linker Hand mit drei Stockwerken, rechts mit zwei Stock. Vom Boden des zweiten Gebäudes geht man auf den Thurn, da befindet sich im untern Stock ein Zug in das Gefängniß, im mittleren eine Stube und Stubenkammer im obern ein Boden, doch alles eingegangen.

Gleich dem innern Thor heraus befindet sich wieder ein Haus, darin jetzt der Jäger wohnt. Im äußern Zwinger steht ein großer Bau, so vor einem Jahr wieder unter Dach gebracht worden, mit Keller, Stallung und drei Böden. Daneben steht ein alt ganz eingegangen Gebäu, das bald zusammenfallen dürfte, weil kein Dach mehr schützt. Endlich beim äußern Thor ist ein Waschhöfelein.

Dieses Schloß wird zwar bei etlichen Jahren herein unter dem Dach erhalten, jedoch am Thurn thut die Witterung, weil es offen, dem Ingebäu großen Schaden. Bei den Mauern im innern Hof befindet sich auch auf beeden Seiten ein Gang, auf welchem man fast um das Schloß gehen kann.

So lautete die Schilderung 1682. Späterhin wurde auf die Burg wieder mehr verwendet und selbige als Jagdschloß vielfach benützt; zuletzt noch in unsern Tagen, unter dem Herrn Fürsten Louis von Hohenlohe-Kirchberg († 1836) hat sie oft ein vielbewegtes Leben gesehen, ja es ist nochmals eine kleine Bauveränderung vorgenommen worden. Jagdbilder, Hirschgeweihe und Rehgewichte hauptsächlich schmückten das Innere des Schloffes, dessen festes Gemäuer noch Jahrhunderten tragen kann.

In dem Nebengebäude des innern Zwingers, welches Graf Albrecht erbaute, sitzt noch heute ein fürstlicher Förster. Zu den Füßen der Burg, an den Thalabhängen des Weilersbaches, haben sich allmählig die Weiler Sommerberg und Winterberg mit 115 Einwohnern gebildet, die Weiler auf der Sommer- und Winterseite.

Der Berg Thierberg selbst erhielt wohl diesen Namen in sehr alter Zeit, wahrscheinlich als ein damals beliebter Sammelplatz der Hirschthiere und andern Wildes.

Der Hof beim Schlosse, ursprünglich der Dekonomie-Vorhof, wurde 1562 von Graf Ludwig Casimir um 3500 fl. an einen Unterthanen verkauft, nebst Auflegung einer Gült von 15 Malter Früchten, halb Korn halb Haber, und von 3 Fastnachthühnern.

Dabei ist eingedingt worden, daß die Güter in drei absonderliche Höfe sollen eingetheilt werden. 1574 hat Herr Graf Wolfgang von Hohenlohe dieses Schloßgut wieder eingehandelt und zurückgekauft, und dasselbe ist bei der brüderlichen Theilung 1649 dem Haupttheil Langenburg zugefallen.

Die Herrschaft besetzte diesen Hofbau mit einem Bauern, vier Knechten, zwei Hirten, (Ruh- und Schweinhirt,) zwei Mägden, welche vom Amte Döttingen ihren Vidlohn erhielten. Die Einwohner des Amtes Döttingen waren zu mancherlei Arbeitsfrohen verpflichtet. Einzelne Grundstücke der Hofmarkung gehörten Auswärtigen, der Herrschaft stand aber das Auslöfungsrecht zu, wenn solche feil werden.

Das Fürstl. Hofgut wurde am 1770 in drei Abtheilungen auf ewig verkauft, von welchen ein Drittel selbst wieder in zwei Theile — Ziegelhütte und einen Bauernhof — zerfiel. Jetzt ist daraus ein Weiler mit 69 Einwohnern geworden.